

## 6 Produktionssysteme und...

Dieses Kapitel blickt über den Tellerrand einer eng gefassten Varieties-Typologie hinaus. Denn koordinierte Produktionssysteme gehen mit sozialdemokratischen oder konservativen Wohlfahrtsstaaten einher, sowie mit einem auf Verhältniswahlrecht basierenden politischen System und einem Civil Law Rechtssystem. Liberale Produktionssysteme gehen dahingegen mit liberalen Wohlfahrtsstaaten, politischem Mehrheitswahlrecht und einem auf Common Law basierendem Rechtssystem einher. Insofern geht es bei der Varieties-Typologie nicht lediglich um die Organisation von Wirtschaftssystemen. Stattdessen hängt die jeweilige Organisation des Wirtschaftssystems systematisch mit dem politischen, wohlfahrtsstaatlichen und rechtlichen System der jeweiligen Länder zusammen. Martin Höpner (2009) meint sogar, die jeweilige Form des Kapitalismus erkläre die Staatstätigkeit eines Landes. Die folgenden Kapitel gehen auf diese Argumente ein und zeigen damit, dass die Varieties-Typologie nicht nur illustriert, wie Länder ihre Wirtschaft organisieren, sondern dass liberale Länder auch ihre restlichen institutionellen Systeme anders als nicht-liberale Länder organisieren.

Ein Blick über den Tellerrand

### 6.1 ...liberale / nicht-liberale Wohlfahrtsstaaten

Wie die Besprechung von Esping-Andersens (1990) Typologie schon gezeigt hat, haben alle liberalen Produktionssysteme auch einen liberalen Wohlfahrtsstaat (vgl. Kapitel 1.2.6). Länder mit koordinierten Produktionssystemen haben entweder einen sozialdemokratischen (Skandinavien) oder einen konservativen Wohlfahrtsstaat (restliches Europa). Weil die Varieties-Typologie diesen Zusammenhang aufzeigt, hat sie eine interessante Debatte angestoßen. Viele Vertreter der Varieties-Typologie meinen nämlich, dass Unternehmen und ihre Verbände in koordinierten Marktwirtschaften umfangreiche (konservative oder sozialdemokratische) Sozialpolitik befürworten, weil diese Sozialpolitik ihre koordinierte Produktionsweise unterstützt (siehe für diese Komplementaritäten Kapitel 1.2.6 und Kapitel 3.4). Dagegen lehnen Unternehmen und Unternehmensverbände in liberalen Marktwirtschaften Sozialpolitik weitgehend ab, weil Sozialpolitik ihre liberale Produktionsweise untergräbt (vgl. Mares 2001a; 2001b; Swenson 2002). Das würde zugespitzt bedeuten, dass Unternehmen in koordinierten Ländern im Sinne von beneficial constraints (vgl. Kapitel 2.1.3) eingeschränkt werden *wollen* und sogar bereit sind, für die damit einhergehende Sozialpolitik zu zahlen. Wie kann das sein?

Lassen sich Unternehmen in koordinierten Marktwirtschaften freiwillig einschränken?

Eine provokante These des Varieties-Ansatzes ist, dass Arbeitgeber, die Mitarbeiter mit unternehmensspezifischen Fähigkeiten brauchen, kaum ausbildungswillige Arbeitnehmer finden, da ihre unternehmensspezifischen Ausbildungen dazu führen, dass Arbeitnehmer nur für einen eingeschränkten Bereich der Wirtschaft relevante Qualifikationen haben und sich darum scheuen, die entsprechenden unternehmensspezifischen Ausbildungen zu erlernen. Sie ha-

Der Wohlfahrtsstaat und spezifische Fähigkeiten

ben Angst, mit solchen spezifischen Qualifikationen entlassen zu werden und anschließend keinen neuen Beruf zu finden (vgl. Kapitel 1.2.3). Der Varieties-Ansatz unterstellt, dass in solchen Ländern Unternehmerverbände daran interessiert sein müssten, Arbeitnehmer bei Arbeitslosigkeit weitreichend abzusichern, so dass diese bereit sind, die speziellen Fähigkeiten zu lernen, die Unternehmen brauchen, um Produkte immer weiter zu verbessern. Ebenso hätten Unternehmer nach diesem Modell ein Interesse daran, weitreichende Möglichkeiten zur Frühverrentung und zum Ausscheiden aus dem Arbeitsmarkt zu unterstützen, um Arbeitskräfte loswerden zu können, ohne das kooperative Klima in Unternehmen zu beschädigen, das nötig ist, um Produkte immer weiter zu entwickeln (vgl. Estevez-Abe/Iversen/Soskice 2001). Nach dieser Logik befürworten Arbeitgeber konservative Wohlfahrtsstaaten, da diese Wohlfahrtsstaaten ihre Leistungen von vorheriger stabiler Arbeitsmarktteilnahme abhängig machen (vgl. Kapitel 1.2.6). Diese konservative Sozialpolitik, so das Argument, kommt der langfristig ausgerichteten Strategie der Arbeitgeber entgegen, da sie stabile Beschäftigungsverhältnisse begünstigt. Einerseits wäre es merkwürdig, dass Unternehmer in diesem Sinne ihre eigene Einschränkung unterstützen. Doch tatsächlich fanden historisch arbeitende Gesellschaftswissenschaftler Dokumente, in denen deutsche Arbeitgeberverbände weitreichende Regelungen zur Arbeitslosenversicherung und zum Wohlfahrtsstaat unterstützten, mit dem Argument, diese bewirken, dass Arbeitnehmer spezifische Qualifikationen erlernen, die sie benötigen (Mares 2001a; 2001b; Swenson 2002).

Relativierungen  
arbeitgeberzentrierter  
Wohlfahrtsstaats-  
erklärungen

Andere Forscher kritisierten, diese Argumentation sei funktionalistisch und schreibe Arbeitnehmern und Arbeitgebern zu viel Rationalität zu. Funktionalistisch sei sie, weil sie unterstelle, dass das, was für Unternehmen funktional sein, sich auch durchsetze. Hyperrational sei diese Argumentation, da sie Arbeitgebern ein unrealistisches Maß an Planungsfähigkeit unterstelle (vgl. Streeck 2009). Vertreter der sogenannten Power Resources-These argumentieren darum, dass es – genau umgekehrt – einen starken Wohlfahrtsstaat gibt, wenn die Arbeiterklasse eines Landes stark war und sich erfolgreich gegen die Interessen der Unternehmen organisierte (Esping-Andersen 1985; Korpi 1985; 2006). Wer hat also Recht? Wie kommt es, dass koordinierte wirtschaftliche Regulierungen mit umfangreichen Wohlfahrtsstaaten einhergehen? Forderten Unternehmen koordinierter Marktwirtschaften die damit einhergehenden, sie einschränkenden Regelungen und einen umfangreichen Sozialstaat, den sie selbst bezahlen müssen? Oder musste beides gegen den Widerstand der Arbeitgeber erkämpft werden?

Mittlerweise hat sich zwischen den beiden Lagern eine dritte, vermittelnde Lesart herausgebildet. Diese besagt, dass Arbeitgeberverbände zwar nicht die hyperrationalen und vorausschauenden Akteure sind, als die die frühe Varieties of Capitalism-Literatur sie darstellt. Gleichzeitig zeigte empirische Forschung jedoch immer wieder, dass Arbeitgeberverbände in koordinierten Marktwirtschaften auf umfassende Sozialgesetzgebung tatsächlich lieber beeinflussend und befürwortend reagierten, anstatt diese rundheraus abzulehnen und damit faktisch keinen Einfluss auf einen Politikprozess zu haben, den sie nicht verhindern konnten (Münnich 2010; Paster 2011). Die vermittelnde Lösung, die

sich hier gebildet hat, ist somit, dass Arbeitgeber durchaus weitgehende Wohlfahrtsstaatliche Regelungen befürwortet haben, aber nur weil sie im Umfeld koordinierter Marktwirtschaften gemerkt haben, dass sie diese sowieso nicht vollkommen aufhalten können.

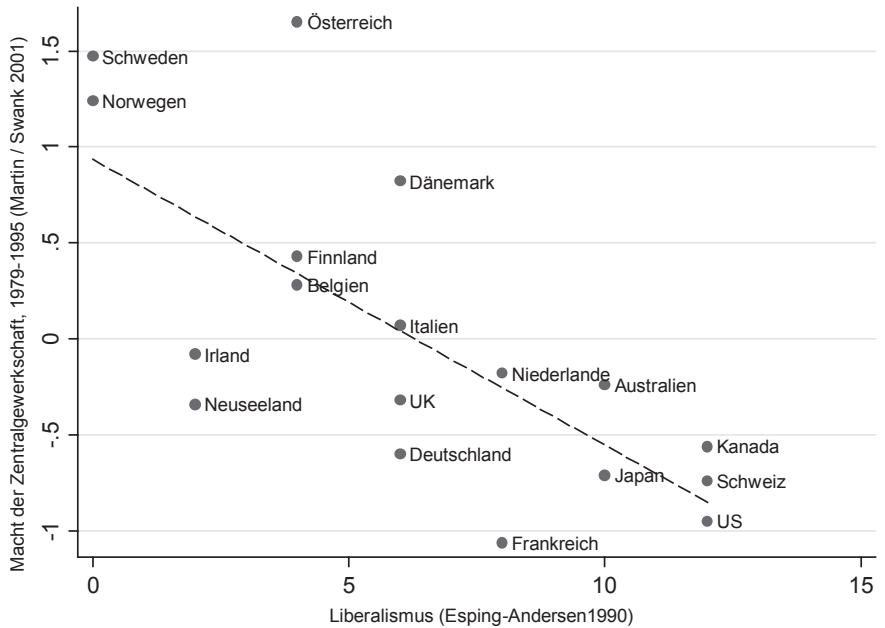
Auch über die enge Erklärung mittels spezifischer und allgemeiner Fähigkeiten hinaus, hat man mittlerweile besser verstanden, warum liberale und koordinierte Produktionssysteme mit entsprechenden Wohlfahrtsstaaten einhergehen. Denn nur bei minimalen wohlfahrtsstaatlichen Leistungen ist das Problem, wer wie viele sozialstaatliche Leistungen bekommen soll, einfach zu lösen. Wenn Wohlfahrtsstaaten lediglich Armut verhindern, ist die Frage, wer was bekommt, nicht schwer zu beantworten, denn die Armen bekommen lediglich eine minimale Unterstützung und ansonsten bekommt niemand etwas. Anders sieht es aus, wenn der Wohlfahrtsstaat sich um mehr als das Existenzminimum kümmert. In diesem Fall stellt sich die Frage: Wer soll wie viel bekommen?

Gewerkschaften kennen die Bedürfnisse der Arbeitnehmer und können darum eine Arbeitslosen- oder Rentenversicherung verwalten, wie es im international weit verbreiteten „Gent-System“ der Fall ist. Bedingung dafür ist aber, dass Gewerkschaften organisiert sind. Einer chaotischen Arbeitnehmerbewegung kann man nicht die Verteilung von Wohlfahrtsleistungen anvertrauen. Tatsächlich lässt sich zeigen, dass Gewerkschaften umso organisierter sind, je mehr der Wohlfahrtsstaat *nicht* liberal ist. Die vermutete Kausalität geht also folgendermaßen: Eine anfangs zumindest mittelmäßig organisierte Arbeitnehmerbewegung ermöglicht es, mehr als liberale Wohlfahrtsleistungen zu verwalten. Besonders in Ländern, die das Genter System der Arbeitslosenversicherung nutzen, also Belgien, Schweden, Dänemark und Finnland, überantwortet der Staat den Gewerkschaften die Arbeitslosenversicherung, mitunter auch die Renten- oder Gesundheitsversicherung. Die Gewerkschaften ziehen von den Arbeitnehmern Beiträge ein; dafür versichern sie sie gegen Arbeitslosigkeit, Krankheit und zahlen ihnen später eine Rente. Der Staat bezuschusst diese Systeme in der Regel mit Steuergeldern. Doch die Verwaltung dieser Wohlfahrtsleistungen durch die Gewerkschaften konsolidiert diese und schafft eine schlagkräftige Organisation, die sich für den Erhalt der Wohlfahrtsleistungen engagiert. Eine zentralisierte Gewerkschaftsbewegung, die ein Produktionssystem koordiniert, kann somit einerseits durch einen starken Wohlfahrtsstaat gefördert werden und sorgt andererseits dafür, dass dieser erhalten bleibt (vgl. Manow 2001a; 2001b). Die folgende Abbildung zeigt diesen Zusammenhang. Sie veranschaulicht, dass die Arbeitnehmer eines Landes stärker organisiert sind, wenn ein Land weniger liberal ist.<sup>19</sup>

Starke Zentral-  
gewerkschaften  
befördern  
Wohlfahrtsstaat und  
Koordination

<sup>19</sup> Die Abbildung nutzt dazu Esping-Andersens (1990) Liberalismus-Indikator für den Wohlfahrtsstaat und den Gradmesser für die Stärke der Zentralgewerkschaft nach Martin und Swank (2001).

Abbildung 28: Zusammenhang Gewerkschaftszentralisierung – Liberalismus

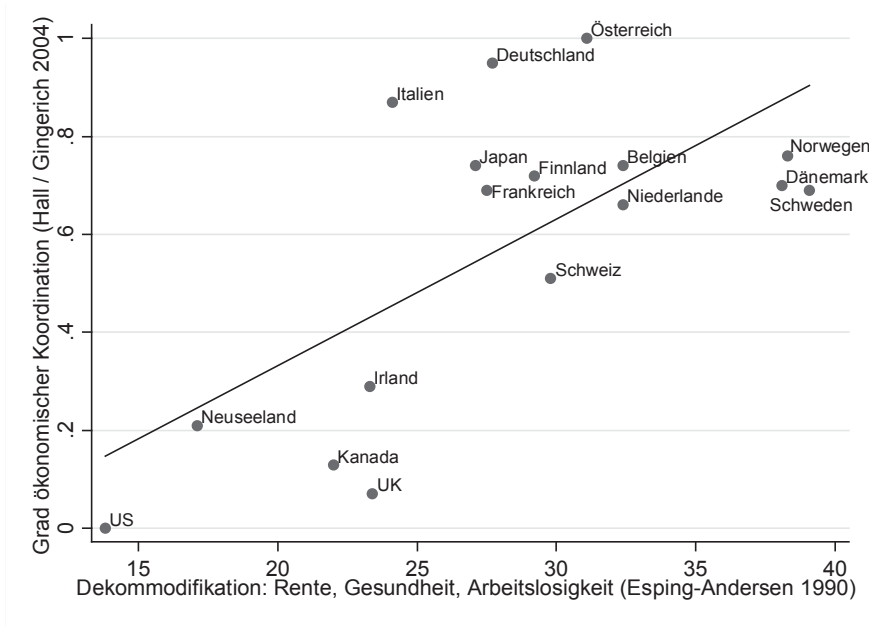


Tatsächlich ist die Zentralgewerkschaft eines Landes umso schwächer, je liberaler ein Land ist. Der Zusammenhang ist nicht extrem stark; doch einer der Indikatoren erklärt immerhin etwas mehr als die Hälfte der Varianz des anderen ( $r^2=0,51$ ). Einige Länder fallen jedoch aus dem Bild; so hat Frankreich – relativ zu seinem Grad an Liberalismus – nur schwach zentralisierte Gewerkschaften. Insgesamt lässt sich jedoch erkennen, dass ein Wohlfahrtsstaat umso liberaler ist, je stärker zersplittert seine Gewerkschaften sind. Unklar bleibt dabei jedoch, in welche Richtung die Kausalität verläuft, ob also starke Gewerkschaften einen starken Wohlfahrtsstaat bedingen oder umgekehrt, wobei nichts dagegen spricht, dass der Zusammenhang tatsächlich in beiden Richtungen besteht.

Starker  
Wohlfahrtsstaat  
erlaubt  
Unternehmens-  
kooperation

Ein weiteres Argument für den Zusammenhang zwischen Kapitalismus- und Wohlfahrtsstaatstyp ist, dass Unternehmen Arbeitnehmer nicht mit individuellen Leistungsangeboten wie einer betrieblichen Renten- oder Krankenversicherung abwerben können, wenn der Wohlfahrtsstaat hohe Sozialleistungen für alle bietet. Mit diesem Mechanismus stellen umfangreiche Wohlfahrtsstaaten unflexible Arbeitsmärkte her, die für koordinierte Marktwirtschaften wichtig sind (Swenson 2002; Thelen 2000b; vgl. Martin/Swank 2001). In der Tat geht der Grad an Dekommodifikation, also wie stark Wohlfahrtsstaaten Menschen dem Markt entziehen (vgl. Kapitel 3.4), mit dem Grad wirtschaftlicher Koordination einher. Folgende Abbildung verdeutlicht dies anhand der Indikatoren von Hall / Gingerich (2004) und Esping-Andersen (1990).

Abbildung 29: Zusammenhang Dekommodifikation – Koordination

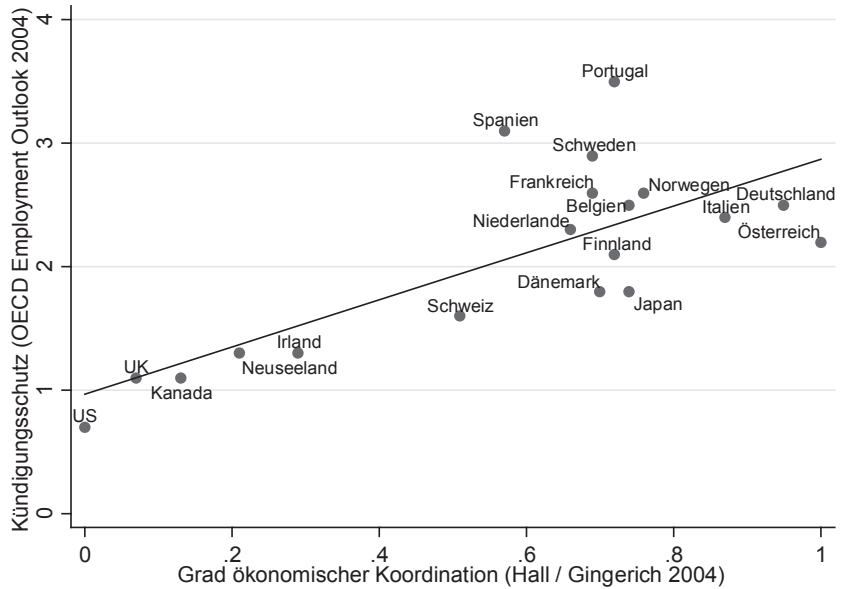


Länder, die ihre Arbeitnehmer wohlfahrtsstaatlich absichern, koordinieren ihre Wirtschaft stärker. Man kann ein Cluster liberaler Länder unten links erkennen und ein Cluster koordinierter Länder oben rechts. Leider sind nicht für alle Länder Daten verfügbar. Auch liegen Länder kaum direkt auf der Regressionsgeraden, so dass der Zusammenhang nur mittelmäßig stark ist ( $r^2=0,46$ ). Alle liberalen Länder haben jedoch wenig Dekommodifikation. Für den Grad ihrer Koordination haben dahingegen die konservativen Wohlfahrtsstaaten (oberhalb der Regressionsgeraden) immer noch verhältnismäßig wenig Dekommodifikation; die sozialdemokratischen Länder haben dahingegen für ihren mittleren Grad ökonomischer Koordination außergewöhnlich starke Dekommodifikation. Zu beachten ist hier außerdem, dass es sich um relativ alte Daten handelt. Esping-Andersens Dekommodifikationsindex spiegelt die Zeit vor 1990 wider; Hall und Gingerichs Koordinationsindex basiert auf Daten vor dem Jahr 2004.

Ein weiterer Grund, warum koordinierte Kapitalismusvarianten mit umfangreichen Wohlfahrtsstaaten einhergehen, ist, dass Arbeitnehmer sich, wie weiter oben angeführt, bei rigiden Kündigungsregeln weniger um ihre Markttauglichkeit sorgen. Stattdessen sind sie eher bereit, die für koordinierte Marktwirtschaften notwendigen spezifischen Qualifikationen zu lernen (vgl. Estevez-Abe/Iversen/Soskice 2001; Wood 2001; Soskice/Iversen 2001; Iversen/Soskice 2006). In der Tat gehen starre Kündigungsregeln mit stärkerer Koordination der Wirtschaft einher, wie folgende Abbildung zeigt, welche Daten der OECD zum Kündigungsschutz mit dem Koordinationsindex von Hall und Gingerich (2004) in Beziehung setzt.

Starker Kündigungsschutz bringt Koordination

Abbildung 30: Zusammenhang Koordination – Kündigungsschutz

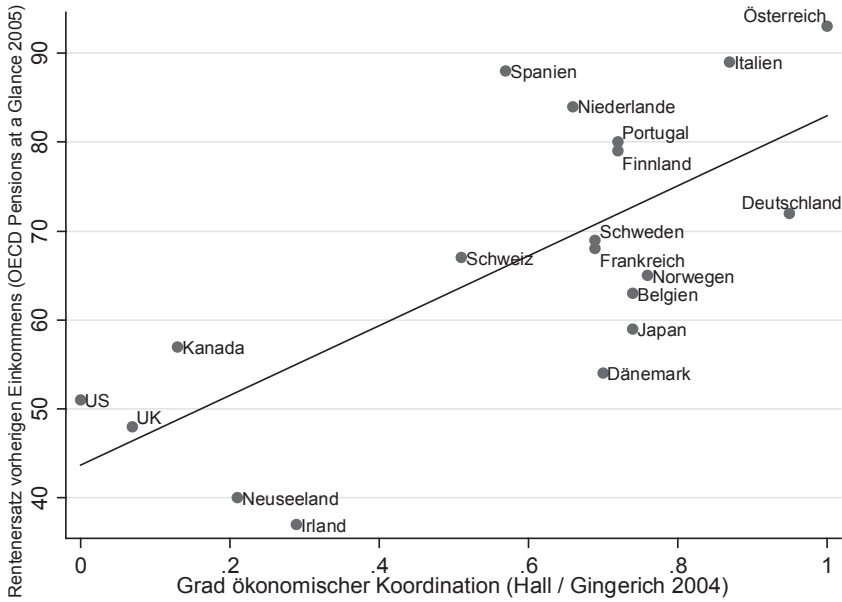


Hier zeigt sich ein (liberales) Cluster mit niedrigem Kündigungsschutz und wenig Koordination, dessen Länder fast genau auf der Regressiongeraden liegen. Zwischen den koordinierten Ländern gibt es dahingegen mehr Varianz. Die besonders konservativen südeuropäischen Länder Spanien und Portugal haben einen relativ hohen Kündigungsschutz, während Dänemark mit seiner Flexicurity einen niedrigen Kündigungsschutz hat. Es fällt jedoch auf, dass der Kündigungsschutz in den koordinierten Ländern insgesamt höher ist als in den liberalen Ländern. Die Korrelation zwischen den beiden Variablen beträgt  $r^2=0,56$ . Insofern scheint es empirisch einen Zusammenhang zwischen Kündigungsschutz und wirtschaftlicher Koordination zu geben und damit eine weitere Erklärung, wie ausgebaute Wohlfahrtsstaaten mit koordinierten Wirtschaftssystemen einhergehen.

Großzügige Rente  
fördert Koordination

Ein vierter Zusammenhang zwischen koordinierten Produktionssystemen und nicht-liberalen Wohlfahrtsstaaten besteht darin, dass großzügige staatliche Renten es Unternehmen erlauben, ihre Belegschaft zu verkleinern, ohne die vertrauensbasierte, langfristige Zusammenarbeit mit der Belegschaft zu beschädigen, welche typisch für koordinierte Marktökonomien ist. Anstatt ihre Arbeitnehmer zu entlassen, können Unternehmen sie in Frührente schicken. Deshalb kann man vermuten, dass Länder umso koordiniert sind, je mehr ihre Rentensysteme vorherigen Verdienst ersetzen und somit ermöglichen, Belegschaften relativ konfliktfrei abzubauen (vgl. Ebbinghaus 2001; Hall 2001). Wie folgende Abbildung zeigt, ist auch dies der Fall.

Abbildung 31: Zusammenhang Koordination – Rentenersatzleistungen

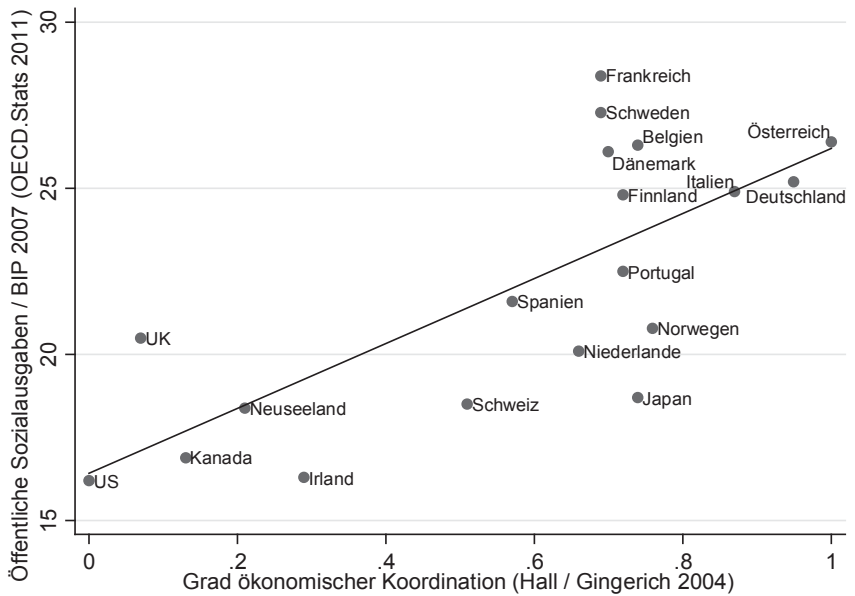


Koordinierte Länder haben eine höhere Rentenersatzrate als die liberalen Länder, mit Ausnahme Dänemarks und Japans, die geringere Rentenersatzleistungen als Kanada bieten. Die Korrelation beträgt  $r^2=0,51$ . Mehr als ein linearer Zusammenhang entlang der Korrelationsgeraden zeigt jedoch eine relativ klare Gruppierung in eine liberale und eine nicht-liberale Ländergruppe.

Neben diesen institutionellen Ähnlichkeiten bezieht sich der letzte Zusammenhang zwischen Wohlfahrtsstaaten und Produktionsregimen darauf, dass sozialdemokratische und konservative Wohlfahrtsstaaten teuer sind. Die damit verbundenen Kosten können Unternehmen und Privatleute möglicherweise eher tragen, wenn Unternehmen sich auf hochproduktive und gut entlohnte Tätigkeiten spezialisieren, statt auf eine Niedrigkostenstrategie, die in liberalen Ländern verbreitet ist. Umgekehrt benötigen koordinierte Produktionssysteme sozialstaatliche Absicherung, die ihren Arbeitnehmern Stabilität verschafft. Dies lässt vermuten, dass der vielleicht wichtigste sozialstaatliche Indikator – nämlich wie viel Sozialstaaten kosten – mit wirtschaftlicher Koordination einhergeht. Wie das folgende Schaubild zeigt, ist auch dies der Fall, obschon der Zusammenhang erneut nicht sehr stark ist.

Hohe Sozialausgaben  
bringen Koordination

Abbildung 32: Zusammenhang Koordination – öffentliche Sozialausgaben



Man sieht, dass die koordinierten Länder eher mehr soziale Ausgaben (laut OECD-Klassifikation: Ausgaben für Rente, Veteranen, Behinderte, Gesundheit, Familie, aktive Arbeitsmarktprogramme, Arbeitslosigkeit, sozialen Wohnungsbau und weitere Bereiche) haben als die liberalen Länder. Nur Großbritannien hat mehr öffentliche Sozialausgaben als einige der koordinierten Länder, was an seinem steuerfinanzierten Gesundheitssystem liegt. Insofern gibt es auch hier wieder einen Zusammenhang ( $r^2=0,53$ ). Dieser zeigt sich aber erneut eher als Clustering in Ländergruppen und nicht als ein linearer Zusammenhang. Denn Frankreich, Schweden, Belgien und Dänemark haben – bei mittlerem Koordinationsgrad – besonders hohe soziale Ausgaben. Irland, die Schweiz, die Niederlande, Japan und insbesondere Norwegen haben dahingegen – gemessen an ihrem Koordinationsgrad – geringe soziale Ausgaben.

Kultur als  
Hintergrund für  
Wohlfahrtsstaat und  
Produktionssystem

Es gibt somit eine ganze Reihe von kausalen Mechanismen, die umfangreiche (sozialdemokratische und konservative) Wohlfahrtsstaaten mit koordinierten Produktionssystemen verbinden und liberale Wohlfahrtsstaaten mit liberalen Produktionssystemen. Es gibt jedoch auch noch einen einfacheren – wenn auch weniger leicht messbaren Grund, warum umfangreiche Wirtschaftssysteme mit umfangreichen Wohlfahrtsstaaten einhergehen: Kultur. Wenn die Bevölkerung eines Landes generell befürwortet, dass der Markt entscheidet, wer was bekommt, wird sich dies im Wohlfahrtsstaat *und* im Produktionssystem zeigen. Die verschiedenen Ländergruppen haben deswegen ähnliche kulturell-religiöse Hintergründe, weswegen sie dem Markt mehr oder weniger skeptisch gegenüberstehen. Welche kulturellen Hintergründe sind dies?



Alle liberalen Länder – mit Ausnahme Irlands – sind vom calvinistischen Glauben geprägt; koordinierte Länder mit einem konservativen Wohlfahrtsstaat sind katholisch geprägt, wohingegen der Lutheranismus koordinierte Länder mit sozialdemokratischem Wohlfahrtsstaat beeinflusste. Während der Calvinismus zu einer marktbejahenden Philosophie führte, forderten Katholizismus und Lutheranismus dazu auf, den Markt auf je spezifische Arten einzudämmen. Etliche Autoren argumentieren in diesem Sinne, dass mit diesen Religionen einhergehende, mehr oder minder marktfreundliche Einstellungen zu Politikstilen geführt haben, die sowohl den Wohlfahrtsstaat als auch das Produktionssystem nachhaltig prägen (vgl. Hall 1993: 279; Crouch 1993: 296; Dobbin 1994: 3; Kersbergen 1995: 229; Goodin, et al. 1999: 5; Peck/Theodore 2007: 739; Svallfors 2010: 245).

Wie aber sollten verschiedene Religionen zu mehr oder minder marktfreundlichen Einstellungen führen? Der Calvinismus und der reformierte Protestantismus betonen, dass man am Markterfolg einer Person indirekt ablesen kann, ob diese Person für den Himmel oder die Hölle prädestiniert ist (Kahl 2005: 107; vgl. ferner Weber 1978 [1920]). Dies bedeutet, dass Märkte einerseits als legitimer Mechanismus für die Verteilung von Gütern gesehen werden, was zu einem liberalen Produktionssystem führt. Andererseits führt dieses Denksystem auch zu einem liberalen Wohlfahrtsstaat, denn es beinhaltet die Idee, dass Armut eine Strafe Gottes ist. Und wenn Gott selbst mit Armut ein Zeichen setzen möchte, warum sollte man den Armen dann helfen? Wenn Markterfolg umgekehrt Gottes Zeichen für Auserwähltheit ist, warum sollte man dann den Markt begrenzen? Die Kultur calvinistischer Länder war somit skeptisch gegenüber Marktinterventionen (vgl. Kahl 2009: 285). Alle angloamerikanischen Länder sind stark von diesem Gedankengut beeinflusst, was sich in ihrem Wohlfahrts- und Produktionssystem zeigt.

Die skandinavischen Länder sind dahingegen „homogeneously Protestant societies with Lutheran state churches“ (Kersbergen/Manow 2010: 267; vgl. ausführlich Thorkildsen 1997). Das Luthertum grenzt sich ab von der katholischen Vorstellung, man könne sich vor der Hölle retten, wenn man für die Armen spendet. Denn in der Vorstellung des Luthertums kann nur Gott Gnade gewähren, niemals jedoch kann diese durch Handlungen zu Lebzeiten erlangt werden. Der Lutheranismus wandte sich auch gegen die Grundidee des Calvinismus, Armut sei als Strafe Gottes gerechtfertigt (Kahl 2005: 103). Die von diesem Gedanken beeinflussten Länder unterstützten darum weder die katholische Kultur des Almosenspendens noch den calvinistischen Gedanken, jeder sei für sich selbst verantwortlich. Stattdessen hat der Staat im Luthertum die Aufgabe, Arbeit und Lebenschancen für alle bereitzustellen (Kahl 2005: 116; 2009: 289).

Zudem propagiert das Luthertum eine „Gemeinschaft der Gläubigen“, in der große materielle Unterschiede inakzeptabel sind (Thorkildsen 1997: 159). In den homogenen skandinavischen Ländern ist mit der vom Luthertum propagierten „Gemeinschaft“ nicht eine Untergruppe der Gesellschaft gemeint, sondern die ganze Gesellschaft (Goodin, et al. 1999: 46). Die skandinavisch-lutherischen Länder unterstützten deswegen institutionalisierte und landesweite Solidarität und befürworteten staatliche Interventionen in Wirtschaft und Gesellschaft (vgl. Lipset/Rokkan 1967: 15). Dies zeigt sich sowohl im Wohlfahrtsstaat als auch im

Das Gedankengut  
der liberalen Länder:  
Calvinismus

Das Gedankengut der  
sozialdemokratischen  
Länder: Luthertum

Das Gedankengut der  
sozialdemokratischen  
Länder:  
Katholizismus

Produktionssystem. Diese Länder versuchen deswegen, die Interessen von Kapital und Arbeit auszugleichen, so dass beide zusammenarbeiten können, was typisch für eine koordinierte Marktwirtschaft ist (vgl. Goodin, et al. 1999: 46). Dass Solidarität sich im Luthertum auf die ganze Nation bezieht, ermöglicht einen stark umverteilenden Sozialstaat *und* nationale Koordination.

Der Katholizismus beeinflusste die dritte Ländergruppe. Seine Philosophie ist dem Liberalismus der angloamerikanischen und dem Sozialismus der skandinavischen Länder entgegengesetzt (Kersbergen 1995: 31). Weder befürwortete der Katholizismus, dass Arbeiter wie eine Ware behandelt werden, noch wollte diese Religion, dass der Staat sich in die Wirtschaft einmischt. Denn der Katholizismus fürchtete, dass zu viel Staatseinfluss die Familie als gesellschaftliche Basiseinheit beschädigt (Kersbergen 1995: 187). Im Gegensatz zu Ländern mit starken lutherischen Kirchen entstand in katholischen und religiös gemischten Ländern die Idee der Subsidiarität. Das heißt, dass kleinere Einheiten, wie die Familie oder lokale Verbände, gestärkt werden und übergeordnete Ebenen wie der Nationalstaat sich erst kümmern, wenn untere Einheiten dies nicht mehr schaffen (vgl. Flora/Alber 1981: 43). Im Unterschied zum liberalen Calvinismus unterschied der Katholizismus nicht zwischen den „deserving poor“, die nicht arbeiten *konnten* und darum Almosen verdienten, und den „undeserving poor“, die nicht arbeiten *wollten*, und darum keine Almosen bekommen dürfen. Jeder, der um Almosen bat, sollte auch welche bekommen. Doch im Unterschied zum Luthertum führte der Katholizismus dazu, dass Sozialstaaten Almosen in Form von Sozialtransfers verteilen, welche den Armen jedoch nicht systematisch halfen die Probleme, die zu ihrer Armut führten, zu überwinden. Typisch für den Katholizismus ist somit „almsgiving without discrimination between and judgments about the poor [and] relieving poverty without systematically enabling people to overcome it.“ Der Katholizismus entwickelte damit durch den Wohlfahrtsstaat und das Produktionssystem einen konservativen Stabilitätsbias. Denn traditionell predigte er, man solle nicht versuchen, das Diesseits zu verändern, sondern warten, bis das Jenseits Erlösung bringt. Genau diese stabilitätsorientierte Ideologie steht hinter den konservativen europäischen Sozialstaaten:

*“It is for this reason that the corporatist welfare regime is generally characterized as ‘conservative’. Its basic goal is to preserve the existing social order, and the existing pattern of distributions within it – in stark contrast to the social democratic welfare state’s frank intention to alter that existing pattern through redistribution” (Goodin, et al. 1999: 55).*

Sozialstaaten mit katholischem Erbe versuchen somit im Gegensatz zu liberalen und sozialdemokratischen Wohlfahrtsstaaten, gesellschaftliche Stabilität zu erreichen (Palier 2010c: 37f.). Dies gilt nicht nur für soziale Sicherungssysteme, die Menschen in ihrer gesellschaftlichen Position halten. Es gilt auch für die Koordination der Produktionssysteme dieser Länder. So entstanden in den Staaten dieses Regimetyps organisierte Arbeitnehmer- und Arbeitgeberverbände in dem Maße, wie diese die bestehende soziale Ordnung unterstützten (Crouch 1993: 604; Palier 2010a: 604). In diesem Sinne hatten diese Länder einen konservativen Stabilitätsbias in Bezug auf ihren Wohlfahrtsstaat *und* in Bezug auf ihr Produktionssystem,

aus dem Grund, dass sich in beiden Systemen dieselbe konservative (katholische) Soziallehre spiegelt (vgl. Goodin, et al. 1999: 51).

Dieses Argument funktioniert jedoch nicht für jedes Land gleichermaßen. Am stärksten beeinflusste der Katholizismus Österreich. In Deutschland, der Schweiz und Belgien gab es auch etliche Protestanten, in Frankreich und den Niederlanden war der katholische Einfluss eher schwach. Weitere Länder sind zwar stark vom Katholizismus beeinflusst, doch ihr Wohlfahrtsstaat und ihr Produktionssystem können nicht eindeutig zugeordnet werden. Dies ist der Fall in den mediterranen Ländern Italien, Portugal und Spanien. Japan hat dahingegen konservative Elemente aufgenommen, weil es sich an Deutschland orientierte, nicht weil es katholisch war (vgl. Lehbruch 2001: 60; Aspalter/Lai 2003: 245; Peng/Wong 2010: 660).

Diese Ausnahmen ändern jedoch nichts an der grundlegenden Argumentation. Demnach erklären nicht nur Komplementaritäten, warum liberale Wohlfahrtsstaaten mit liberalen Produktionssystemen einhergehen und nicht-liberale Wohlfahrtsstaaten mit nicht-liberalen Produktionssystemen. Es gibt also nicht nur wechselseitige funktionale Unterstützung. Vielmehr beruhen ähnliche Wohlfahrtsstaaten und Produktionssysteme auf ähnlichen religiösen und kulturellen Grundeinstellungen, welche hinter beiden stehen.

Ausnahmen

## 6.2 ...Mehrheits- / Verhältniswahlrecht

Das Produktionssystem eines Landes hängt nicht nur mit dessen Wohlfahrtsstaat, sondern auch mit dessen politischem System zusammen: Alle liberalen Länder praktizieren das Mehrheitswahlrecht, alle koordinierten Länder das Verhältniswahlrecht. Das Verhältniswahlrecht führt dazu, dass jede Partei proportional zu ihrer Stimmenanzahl im Parlament vertreten ist. Das Mehrheitswahlrecht ist dagegen ein „winner take all“-System: die Partei, die mehr als 50 Prozent der Stimmen eines Wahlkreises hat, gewinnt all dessen Stimmen. So muss ein amerikanischer Präsidentschaftskandidat nicht die absolute Stimmenmehrheit für sich gewinnen, sondern eine 50-Prozent Mehrheit in möglichst vielen Bundesstaaten, was beispielsweise dazu geführt hat, dass George Bush 2005 gegen Al Gore gewonnen hat, obwohl mehr Wähler für Al Gore gestimmt haben. Dass ein Kandidat über 50 Prozent kommen muss, um alle Stimmen eines Wahlkreises zugeschlagen zu bekommen, macht es kleineren Parteien schwer, so dass Mehrheitswahlssysteme in der Regel nur zwei Parteien haben. Im Verhältniswahlrecht können dahingegen auch kleinere Parteien überleben; die größeren Parteien müssen mit ihnen koalieren, wenn sie keine absolute Mehrheit an Stimmen erringen können. Darum wird Deutschland – wie die meisten koordinierten Länder und im Unterschied zu liberalen Ländern – in der Regel von einer Koalition regiert.

Cusack, Iversen und Soskice (2007) liefern eine Erklärung dafür, dass koordinierte Produktionssysteme mit Verhältniswahlrecht und liberale Produktionssysteme mit Mehrheitswahlrecht einhergehen. In koordinierten Ländern kooperieren Unternehmen miteinander und mit Arbeitnehmern. Diese Kooperation fand früher

Liberale Länder haben Mehrheits-, koordinierte Länder Verhältniswahlrecht

... denn in koordinierten Ländern muss jeder repräsentiert sein

auf lokaler Ebene statt. Als sich Nationalstaaten mit nationalen Parlamenten bildeten, wollten die Arbeitnehmer und Arbeitgeber auch national politisch repräsentiert sein. Damit die möglicherweise kleinen Parteien, die die Interessen der Arbeitnehmer und Unternehmer vertreten, im Parlament repräsentiert sein können, braucht es ein Verhältniswahlrecht. Um Politik zu machen, mussten diese Parteien jedoch Mehrheiten bilden; sie mussten also koalieren und Kompromisse finden. Einer dieser Kompromisse war, dass die Gewerkschaften Tarifverträge bekamen und sich um die Berufsbildung kümmern; dafür durften die Arbeitgeber weiter die Unternehmen kontrollieren und den Inhalt der Ausbildungsgänge bestimmen, welche die Gewerkschaften jedoch verwalteten. So könnte die Regulierung koordinierter Marktwirtschaften zusammen mit Verhältniswahlrecht entstanden sein.

... und  
Verhältniswahlrecht  
bringt soziale  
Absicherung,  
die koordinierte  
Marktwirtschaften  
brauchen

Zudem müssen Arbeiter mit unternehmensspezifischen Qualifikationen sicher sein, dass ihr Unternehmen ihre Löhne nicht senkt oder ihnen kündigt, denn sie können ihren Job nicht einfach wechseln. Wenn solche Arbeiter doch gekündigt werden, sind sie zumindest auf eine gute Arbeitslosenversicherung angewiesen. Die Unternehmen dagegen, die in die Qualifikation ihrer Arbeitnehmer investiert haben und von ihren spezifischen Qualifikationen und Fähigkeiten abhängig sind, wollen sichergehen, dass ihre Mitarbeiter sie nicht damit erpressen, dass sie für das Unternehmen fast unersetzlich sind. Um politische Arrangements durchzusetzen, die die Interessen beider Gruppen berücksichtigen, müssen beide politisch repräsentiert sein. Dies wiederum kann nur das Verhältniswahlrecht gewährleisten.

Liberalen Länder und  
Mehrheitswahlrecht:  
Arbeitgeber  
wollen sich gegen  
Arbeitnehmer  
zusammenschließen

Liberalen Ländern stellten sich von Anfang an ganz andere Probleme. Cusack, Iversen und Soskice haben herausgearbeitet, dass Arbeitgeber und Arbeitnehmer dort nie eng kooperierten. Entsprechend gab es auch keine Notwendigkeit, jede Gruppe national politisch zu repräsentieren, um kooperative Arrangements nationalstaatlich zu unterstützen. Unternehmer und rechte Parteien sprachen sich stattdessen für ein Mehrheitswahlrecht aus, um der Arbeiterbewegung politisch die Stirn bieten zu können. Dies erscheint erst einmal unlogisch, da doch die Arbeiter in der Mehrheit sein müssten. Doch die Überlegung dahinter ist, dass Mehrheitswahlssysteme weniger umverteilen, da sich die Mittelklasse dort mit der Oberschicht in einer Partei zusammenschließen, welche eine niedrige Besteuerung sicherstellt. Im Gegensatz dazu sorgt das Verhältniswahlrecht für mehr Umverteilung, da sich dort eine Partei der Mittelklasse mit einer Partei der Arbeiterklasse verbündet (vgl. Iversen/Soskice 2006; Manow 2009). Dies wiederum erklärt nach Meinung von Iversen und seiner Kollegen, wie Produktionssysteme mit Wahlrecht und Wohlfahrtsstaaten zusammenhängen. Zusammengefasst lautet das Argument von Cusack, Iversen und Soskice also, dass Länder, die schon immer auf lokaler Ebene koordiniert waren, sich für ein Verhältniswahlrecht entscheiden, welches dann dafür sorgt, dass Koordination national stattfinden kann. Länder, die dahingegen früher schon liberal waren, entscheiden sich für ein Mehrheitswahlrecht, weswegen sie liberal bleiben.

Funktionalismus  
hinter der Erklärung  
von Wahlsystemen

Einerseits muss man Iversen und seinen Kollegen zugutehalten, dass sie einen Sachverhalt erklären, der ansonsten schwer verständlich ist. Andererseits kann man skeptisch sein. Denn Iversen et al. bauen auf ein ökonomisches Modell von Meltzer und Richard (1981), wonach Institutionen und ihre Verteilungswirkungen

vor allem aus wirtschaftlichen Interessen entstehen und erklärbar sind. Aber entstehen Wahlsysteme wirklich daraus, dass jemand sie für wirtschaftlich sinnvoll hält? Berücksichtigen Arbeitnehmer und Arbeitgeber, dass Arbeitnehmer in koordinierten Marktwirtschaften in unternehmens- und branchenspezifische Fähigkeiten investiert haben, die nun geschützt werden müssen, was wiederum besser mit Verhältniswahlrecht geht? Iversen und seine Kollegen würden diese Fragen bejahen.

Problematisch daran ist, dass diese Forscher eine Struktur, die vielleicht eher zufällig entstanden ist, durch das bewusste Wirken weitsichtiger Arbeitnehmer und Arbeitgeber erklären, die wirtschaftlich optimale Wahlsysteme designen. In der Antwort auf diese Frage gehen auch die Meinungen von Peter Hall und David Soskice auseinander. Denn während Soskice solch funktionalistischen Erklärungen zugeneigt ist, schreibt Hall zusammen mit Kathleen Thelen: „in contrast to some functionalist analyses, we think it dangerous to assume that the institutions of the political economy were originally created to serve the interests they advance at much later periods of time“ (Hall/Thelen 2009: 14).

Man kann also durchaus anzweifeln, dass Wahlsysteme entstanden sind, weil sie den wirtschaftlichen Interessen bestimmter Gruppen entsprechen. Möglicherweise haben die liberalen Länder stattdessen ein Mehrheitswahlrecht, weil sie sich an Großbritannien orientiert haben. Möglicherweise ist es sogar Zufall, dass bestimmte Wahlsysteme mit bestimmten Produktionssystemen einhergehen; schließlich geht es dabei nur um circa zwanzig Länder. Bis jedoch jemand eine bessere Erklärung präsentiert, liefern Cusack, Iversen und Soskice die einzig plausible Erklärung, warum politische und wirtschaftliche Systeme zusammenhängen.

### 6.3 ... *Common Law / Civil Law Rechtssysteme*

Nicht nur Wohlfahrtsstaaten und Produktionssysteme gehen mit Kapitalismusvarianten einher. Auch haben die liberalen Marktökonomien Großbritannien, Irland, die USA, Kanada, Neuseeland und Australien allesamt Common Law-Rechtssysteme. Darin sprechen Richter Präzedenzurteile, die gesetzesähnlichen Status haben. Alle koordinierten Länder haben dahingegen Civil Law-Rechtssysteme, wobei sich diese in eine französische, deutsche und skandinavische Untergruppe aufteilen (La Porta/Lopez-de-Silanes/Shleifer 2008: 288). Dies entspricht interessanterweise auch den verschiedenen Arten an Wohlfahrtssystemen, in die man koordinierte Länder einteilen kann (plus Frankreich). Alle Civil Law-Rechtssysteme haben jedoch gemeinsam, dass das Parlament Gesetze verabschiedet, die allgemeine Gültigkeit haben; Richter wenden Gesetze nur noch an, statt durch ihre eigenen Urteile welche zu schaffen. Der Grundunterschied ist also, ob die Gesetzgebungsgewalt lediglich beim Parlament liegt oder auch bei Richtern.

Wie kann man erklären, dass das Rechts-, Wirtschafts- und Wohlfahrtssystem unterschiedlicher Länder miteinander einhergeht? Eine Erklärung baut darauf auf, dass sich das britische Volk im 17. Jahrhundert gegen seinen König auflehnte. Es misstraute der staatlichen Macht, die von der Monarchie repräsentiert wurde.

In liberalen Ländern entwickeln Richter das Recht weiter

Großbritannien: Richter gegen den Staat. Frankreich: Der Staat macht das Recht

Aus dieser Tradition des Misstrauens heraus erwuchs die Idee, dass Richter vom Staat unabhängig sein sollen und auch entsprechend unabhängig urteilen. Richter sollten sich darum nicht nur an das Recht halten, sondern es auch schaffen, ohne staatliche Einmischung. Zudem gingen britische Gerichte aus einer Revolution hervor, die Privateigentum vor staatlichem Zugriff schützte und selbst den König dem Gesetz unterstellte. In diesem Sinne steht in der britischen Regulierungsphilosophie das politische System unter dem Gesetz, statt dieses zu schaffen, und das Gesetz selbst hat vor allem den Zweck, Privateigentum und freie Märkte zu schützen. Britische Richter urteilten dieser Regulierungsphilosophie entsprechend marktfreundlich, gerade indem sie Privateigentum und private Verträge gegen staatliche Einflussnahme schützten. In Frankreich hingegen waren Richter bis zur französischen Revolution mit der absolutistischen Monarchie verbündet. Die Französische Revolution entmachtete sie, denn die Revolutionäre wollten die Macht des Staates nutzen, um den Besitz umzuverteilen, und die Judikative sollte sie nicht daran hindern (La Porta/Lopez-de-Silanes/Shleifer 2008: 289, 303f.). Die Französische Revolution sah Richter als Teil des absolutistischen Staates und nicht als dessen Gegengewicht. Daher schafften in Frankreich nicht unabhängige Richter das Recht, sondern das Parlament verabschiedet Gesetze und spezifiziert diese für jede Eventualität. Es ist wiederum nicht erstaunlich, dass Gesetze, die vom Staat gemacht werden, eher staatliche Eingriffe befürworten sowie persönliches Eigentum – und damit auch Aktionäre und den freien Markt – weniger vor Staatseingriffen schützen.

Abgemilderte  
Versionen in weiteren  
Ländern

Diese verschiedenen Rechtssysteme – und die damit verbundene mehr oder weniger marktfreundliche Haltung – exportierten Frankreich und Großbritannien in ihre Kolonien und andere Länder in ihrem Einflussbereich. Englisch beeinflusste Länder führten das Common Law ein, was sie zu marktfreundlichen liberalen Marktökonomien machte. Französisch beeinflusste Länder führten das Civil Law ein und wurden zu eher marktfeindlichen koordinierten Marktökonomien. Napoleons Armeen brachten das Civil Law nach Belgien, Holland, Italien und in Teile Deutschlands; von da aus breitete es sich nach Portugal, Spanien und in Teile der Schweiz aus.

Deutschland entwickelte 1897 mit dem Handelsgesetzbuch eine Sonderform des Civil Law, in dem Gerichte einen größeren Spielraum bei der Auslegung von Gesetzen haben – womit sich das deutsche Recht geringfügig in Richtung des liberalen Common Law bewegte (La Porta/Lopez-de-Silanes/Shleifer 2008: 304). Dieses abgeschwächte Civil Law kopierten Österreich, die Tschechoslowakei, Griechenland, Ungarn, Italien, die Schweiz, Jugoslawien, Japan und Korea. Auch die skandinavischen Länder entwickelten eine eigene Civil Law-Rechtstradition, welche weniger Elemente des römischen Rechts aufnahm als das französische oder deutsche Recht (La Porta/Lopez-de-Silanes/Shleifer 2008: 289f.).

Mehr Schutz für  
Privateigentum im  
liberalen Common  
Law

Da Gerichtsurteile im Common Law mehr Respekt für Privateigentum haben, sind Anteilseigner von Unternehmen dort besser geschützt. Dies führt laut La Porta et al. wiederum dazu, dass Unternehmen in Ländern mit Common Law bessere Finanzierungsmöglichkeiten haben, da Investoren sich dort als besser geschützt wahrnehmen. Die flexibleren Finanzmärkte der liberalen Länder, ebenso

wie deren zerstreuterer Unternehmensbesitz hängen daher laut der gängigen Erklärung mit dem dortigen Rechtssystem und dessen besserem Schutz von Privateigentum zusammen.

La Porta und seine Kollegen machen an dieser Stelle jedoch nicht Halt. Sie behaupten auch, die geringere Staatseinmischung in Common Law Ländern führe zu weniger Staatsausgaben, Korruption, Schwarzarbeit und effizienteren Arbeitsmärkten. Im Wesentlichen argumentieren sie, Common Law Länder seien besser als Civil Law Länder. Dies versuchen sie auch mit Ländervergleichsdaten zu beweisen. Doch sie finden keinen Zusammenhang zwischen Wirtschaftswachstum und Rechtssystem, obschon Common Law-Rechtssysteme ihren Vorhersagen nach ein höheres Wirtschaftswachstum haben müssten. Deswegen vermuten sie, dass in turbulenten Zeiten, wie Kriegen oder Wirtschaftskrisen, Civil Law-Rechtssysteme besser sein könnten, da diese den Markt besser regulieren können (vgl. als erste Formulierung des gesamten Arguments über Rechtssysteme La Porta, et al. 1997; La Porta, et al. 1998; vgl. als Zusammenfassung und Weiterentwicklung der bisherigen Diskussion La Porta/Lopez-de-Silanes/Shleifer 2008).

Doch wie kommt es, dass die zwei Rechtssysteme mit den zwei Kapitalismusvarianten einhergehen? La Porta und seine Kollegen argumentieren explizit, dass es *nicht* eine mehr oder minder marktfreundliche Kultur sei, die Rechtssysteme beeinflusst. Sie zeigen dies, indem sie berechnen, dass die Rechte von Kreditgebern 2002 stärker mit dem Rechtssystem der verschiedenen Länder korrelierten als kulturelle Einstellungen es tun. Rechts- und Wirtschaftssystem hängen also angeblich stärker zusammen, als Kultur mit einem der beiden Faktoren einhergeht. Doch La Porta und seine Kollegen operationalisieren Kultur als den jeweiligen Prozentanteil an Menschen, der findet, dass Kinder gehorchen müssen, dass Eltern alles für ihre Kinder tun sollten, dass Familienleben wichtig ist und dass man Fremden trauen kann. Auch erklären La Porta et al., dass Länder nicht ein bestimmtes Rechtssystem haben, wenn Umfragen zeigen, dass Menschen eines Landes individualistisch oder obrigkeitshörig sind oder wenn Menschen sich als besonders maskulin beschreiben (La Porta/Lopez-de-Silanes/Shleifer 2008: 312). Ihrer Meinung nach zeigt dies, dass kulturelle Aspekte eines Landes nicht mit dessen Rechtssystem einhergehen. Doch dass Antworten auf die Frage, ob Kinder ihren Eltern gehorchen sollten, kaum mit dem Rechtssystem oder dem Schutz für Anleger korrelieren, ist kein Beleg dafür, dass Rechtssysteme nicht mit kulturellen Variablen zusammenhängen. Es ist vielmehr ein Beleg dafür, dass La Porta et al. unsinnige Variablen ausgewählt haben, um Kultur zu messen. Einen Beleg für die These, dass kulturelle Einstellungen gegenüber dem Markt nicht mit dem Rechtssystem zusammenhängen, ist ihre Untersuchung deswegen keinesfalls. Sinnvoller wäre es zu testen, wie stark der Schutz von Investoren damit korreliert, dass Befragte eines Landes dem Markt gegenüber positiv eingestellt sind. Zudem beziehen sich die Daten von La Porta und seinen Kollegen nur auf die Gegenwart und nicht auf die Zeit, zu der Rechts- und Wirtschaftssysteme entstanden.

Sind Common Law  
Länder wirtschaftlich  
erfolgreicher?

Länder unterscheiden sich systematisch in ihren Wirtschafts-, Wohlfahrts-, Wahl- und Rechtssystemen

La Porta et al. zeigen somit, dass Rechtssysteme mit Kapitalismusvarianten korrelieren. Zusammen mit den Untersuchungen über Wahlsysteme und Wohlfahrtsstaaten verdeutlichen sie, dass sich entwickelte Länder signifikant unterscheiden und in mindestens zwei Gruppen einordnen lassen. Die eine Gruppe hat liberale Produktionssysteme, liberale Wohlfahrtsstaaten, Mehrheitswahlrecht und ein Common Law-Rechtssystem. Die andere Ländergruppe hat koordinierte Produktionssysteme, Verhältniswahlrecht, konservative oder sozialdemokratische Wohlfahrtsstaaten und Varianten eines Civil Law-Rechtssystems. Erst weil solche Unterschiede immer wieder und systematisch auftreten, kann man von Kapitalismusvarianten sprechen, statt von unabhängig nebeneinander stehenden Varianten von Produktions-, Wohlfahrts-, Wahl- und Rechtssystemen. Wahrscheinlich bilden diese vier Systeme auf noch nicht völlig bekannte Weise ein Komplettsystem, welches erlaubt, von Ländergruppen zu sprechen, die den Markt in verschiedenen gesellschaftlichen Teilbereichen mehr oder weniger stark nutzen. Aber was dabei was bedingt, ist beim derzeitigen Stand der Forschung noch unklar.

Wichtig ist jedoch, dass die Forschung zu den vier Feldern sich gegenseitig bereichert. Beispielsweise ist die Forschung zu Rechtssystemen bisher recht ratlos, warum Länder mit Civil Law erfolgreich sind. Die Varieties-Typologie beantwortet diese offene Frage damit, dass Civil Law Länder mit wirtschaftlich effizienten koordinierten Produktionssystemen einhergehen, welche deren wirtschaftlichen Erfolg erklären können. Darum hätten sich die vier Disziplinen, welche sich mit Produktions-, Wohlfahrts-, Wahl- und Rechtssystemen beschäftigen, gegenseitig viel zu sagen. Es bleibt darum zu hoffen, dass diese bisher weitgehend getrennten Forschungsrichtungen kombiniert werden, damit man versteht, wie die Welt in zusammenhängende Systeme von Varianten des Kapitalismus aufteilbar ist, statt lediglich in isolierte Varianten von Produktions-, Rechts-, Wahl- und Wohlfahrts-systemen.

#### 6.4 ...Staatstätigkeit

Kapitalismusvarianten erklären,...

Martin Höpner (2009) meint, die Kapitalismusvariante eines Landes erkläre dessen Staatstätigkeit. Auf Manfred Schmidt (1995) zurückgehend, erklären Politikwissenschaftler Staatstätigkeit aus 1) dem Entwicklungsgrad eines Landes, 2) dem Klassen- bzw. Schichtsystem, 3) der regierenden Partei, 4) dem politischen System, sowie 5) dem Grad an Internationalisierung und Industrialisierung eines Landes. Höpner meint, dass auch die jeweilige Spielart des Kapitalismus über die Staatstätigkeit eines Landes entscheidet. Er verdeutlicht dies an drei Beispielen.

...ob Staaten einen hohen Kündigungsschutz unterstützen

Erstens unterstützen koordinierte Marktwirtschaften einen starken Kündigungsschutz und Wohlfahrtsstaat. Dabei nutzt Höpner das Argument von Iversen et al., welches in Kapitel 6.2 thematisiert wurde. Demnach fordern Unternehmen einen hohen Kündigungsschutz und Absicherung der Arbeitnehmer, damit die Belegschaft bereit ist, die speziellen Fähigkeiten zu lernen, die Unternehmen benötigen, obschon solche speziellen Fähigkeiten es Arbeitnehmern schwer machen,



bei Arbeitslosigkeit einen neuen Job zu finden (vgl. Estevez-Abe/Iversen/Soskice 2001; Soskice/Iversen 2001; Mares 2001a; Swenson 2002; Iversen/Soskice 2006).

Dasselbe Argument kann laut Höpner erklären, warum Frauen in koordinierten Marktwirtschaften stärker benachteiligt sind als in liberalen. Denn gerade koordinierte Marktökonomien investieren in spezifische Fähigkeiten. Bei Frauen scheuen Unternehmen diese Investition, weil Frauen mit höherer Wahrscheinlichkeit eine Babypause einlegen oder ganz aus dem Beruf ausscheiden. Koordinierte Marktwirtschaften, die stärker auf darauf beruhen, dass Unternehmen in spezifische Fähigkeiten investieren, benachteiligen Frauen somit stärker als liberale Marktwirtschaften, in denen Unternehmen *weder* in Frauen noch in Männer investieren. In koordinierten Ökonomien wären Frauen somit in einer Falle, da niemand in ihre Fähigkeiten investiert. Deswegen würden sie die Erwerbstätigkeit ihrer Ehemänner unterstützen, statt selbst zu arbeiten.

Ein drittes Beispiel bringt Höpner aus der Makroökonomie. In koordinierten Ländern, die stärker auf spezifische Fähigkeiten setzen und in denen Arbeitnehmer darum mehr Angst vor Arbeitslosigkeit haben, werden Arbeitnehmer aus Furcht vor Arbeitslosigkeit in Krisenzeiten ihr Einkommen eher sparen als in liberalen Marktökonomien, in denen Arbeitnehmer sich weniger um Arbeitslosigkeit sorgen und ihr Geld darum eher ausgeben. Diese unterschiedliche Haltung macht sich bemerkbar, wenn der Staat in Krisenzeiten versucht, die Nachfrage anzukurbeln. Während keynesianische Wachstumsprogramme zur Steigerung der Massennachfrage sich in liberalen Ökonomien in Nachfrage umsetzen, sparen Arbeitnehmer in koordinierten Marktökonomien lieber, wenn ihnen der Staat in Krisenzeiten mehr Geld an die Hand gibt. Somit würde antizyklische Fiskalpolitik nur in liberalen Ländern funktionieren (für diese drei Beispiele, vgl. Höpner 2009: 15ff.).

Einerseits hat Höpner möglicherweise Recht, dass Kapitalismusvarianten durch die von ihm genannten Mechanismen Staatstätigkeit und deren Folgen erklären. Andererseits besteht mit dem Anspruch, der Varieties-Ansatz erkläre Staatstätigkeit, die Gefahr, dessen Erklärungskraft zu überdehnen. Es ist beispielsweise fraglich, ob man tatsächlich so viel mit dem Unterschied zwischen spezifischen und nicht-spezifischen Fähigkeiten erklären kann, wie Iversen und Soskice es versuchen. Höpners Versuch zeigt jedoch, wie gut der Varieties of Capitalism-Ansatz darin ist, Hypothesen über Staatsverhalten zu generieren.

Fest steht zudem, dass sich liberale und koordinierte Marktökonomien nicht nur in Bezug auf die Koordination ihres Wirtschaftssystems unterscheiden. Auch haben sie liberale / nicht-liberale Wohlfahrtsstaaten, Verhältnis- / Mehrheitswahlrecht und Civil Law / Common Law-Rechtssysteme. Ebenso gibt es Indizien dafür, dass sich liberale und koordinierte Marktökonomien darin unterscheiden, wie stark ihr Arbeitsmarkt Frauen diskriminiert und wie makroökonomische Steuerung funktioniert. Insofern ist beeindruckend, in wie vielen verschiedenen Aspekten sich liberale und koordinierte Marktökonomien unterscheiden. Dies erlaubt es, von kompletten Kapitalismusvarianten zu sprechen, statt lediglich von unterschiedlichen Produktionssystemen.

... die  
Benachteiligung  
von Frauen auf dem  
Arbeitsmarkt

... die Wirksamkeit  
antizyklischer  
Fiskalpolitik

Was der Varieties of  
Capitalism-Ansatz  
leisten kann